

6. März 2019
1 von 1

Keine Zweitwohnungssteuer für Familien

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.18.1225 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, in die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer im Gebiet der Stadt Kassel eine Regelung aufzunehmen, „die verheiratete Personen oder Personen in eingetragener Lebenspartnerschaft, die nicht dauernd von ihrer Familie getrennt leben, und aus beruflichen Gründen eine Zweitwohnung im Gebiet der Stadt Kassel innehaben, von der Zweitwohnungssteuer ausnimmt“.

Nach Zusage von Oberbürgermeister Geselle an geeigneter Stelle einen Hinweis darauf anzubringen, dass unter bestimmten Ausnahmetatbeständen keine Zweitwohnungssteuer zu zahlen ist, zieht Stadtverordneter Kalb, CDU-Fraktion, den Antrag für seine Fraktion zurück.

Der Antrag wurde von Stadtverordneten Kalb, CDU-Fraktion, für die Antrag stellende Fraktion zurückgezogen.

Volker Zeidler
Vorsitzender

Cenk Yildiz
Schriftführer